



Allgemeine Geschäftsbedingungen Kapselhotels Green Marmot GmbH

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in Folge AGB genannt), gelten für die Überlassung von Betten, auch Kapseln genannt, sowie für alle damit verbundenen weiteren Leistungen und Lieferungen der Green Marmot GmbH (in Folge Hotel genannt) an Kunden. Sämtliche Offerten des Hotels basieren auf den folgenden AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen Vertragsbedingungen eines Kunden widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

2. Vertragsabschluss

Im Anschluss an die Reservation durch den Kunden erhält dieser vom Hotel eine schriftliche Reservationsbestätigung. Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit dieser schriftlichen Reservationsbestätigung des Hotels an den Kunden zustande.

3. Vertragsgegenstand / Geltungsbereich

Der Vertrag über die Miete von Kapseln und deren Schliessfächern sowie den Bezug von sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Gastes oder konkludent zustande. Eine Reservation, die am Anreisetag selbst erfolgt, ist im Augenblick der Annahme durch das Hotel verbindlich.

Vertragsänderungen werden für das Hotel erst durch eine (schriftliche) Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Kapseln sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

4. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich nach der individuell vorgenommenen und bestätigten Reservation des Gastes. Der Gast hat - andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten - keinen Anspruch auf eine bestimmte Kapsel.



Sollten trotz einer bestätigten Reservation keine Kapseln im Hotel verfügbar sein, so muss das Hotel den Gast rechtzeitig informieren und gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahe gelegenen Hotel einer vergleichbaren oder höheren Kategorie anbieten. Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen zu Lasten des Hotels. Lehnt der Gast den Ersatz ab, so hat das Hotel vom Gast bereits erbrachte Leistungen (z.B. Anzahlungen) umgehend zu erstatten. Weitergehende Ansprüche des Gastes bestehen nicht.

5. Nutzungsdauer

Vorbehältlich anderer Vereinbarungen steht dem Gast das Recht zu, die gemieteten Räume ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages bis 11.00 Uhr des Abreisetages zu nutzen. Bei einer Anreise nach 18.00 Uhr muss das Hotel am Anreisetag bis spätestens 14.00 Uhr telefonisch informiert werden.

Bei einer verspäteten Freigabe der Kapseln durch den Gast von 4 Stunden und mehr kann das Hotel für die vertragsüberschreitende Nutzung 100% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen. Die Geltendmachung von Schadenersatz bleibt vorbehalten. Das Hotel behält sich im Falle des verspäteten Verlassens der Kapsel vor, die Gegenstände des Gastes aus der Kapsel und das zustehende Schliessfach zu entfernen und an einem geeigneten Ort im Hotel aufzubewahren.

6. Leistungen, Zahlungen und Preise

Das Hotel verpflichtet sich, die vom Kunden bestellten und vom Hotel schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen.

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein (MWST).

Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist das Hotel berechtigt, nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist dem Hotel für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

Sofern keine Anzahlung vom Hotel verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens im Abreisezeitpunkt vom Kunden per Kreditkarte (Mastercard, VISA, etc.), Debitkarte (EC/Maestro, Postcard) oder in bar zu bezahlen. Wird Zahlung mittels Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag 10 Tage nach



Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu erheben.

Preisänderungen durch das Hotel bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes, Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet.

7. Rücktritt durch das Hotel

Bis und mit 1 Tag vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gasts kann das Hotel ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten. Ferner ist das Hotel berechtigt, jederzeit aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch unverzügliche einseitige und schriftliche Erklärung ausserordentlich und mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten: Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- Nicht Einhalten der (Hausordnung) durch den Gast;
- Der Gast beeinflusst das Wohlbefinden anderer Gäste oder gefährdet deren Sicherheit;
- Der Gast begibt eine kriminelle Tat;
- Eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wird während der vom Hotel gesetzten Frist nicht geleistet;
- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrags objektiv unmöglich machen;
- Kapseln, die unter irreführender oder falscher Angabe, z.B. in der Person des Gasts oder des Gebrauchs- oder Aufenthaltszwecks, gebucht oder genutzt werden;
- Das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Hotelgäste oder das Ansehen des Hotels beeinträchtigen kann;
- Der Gast zahlungsunfähig geworden ist (Konkurs oder fruchtlose Pfändung) oder er seine Zahlungen eingestellt hat;
- Der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.
- Bei einem Rücktritt des Hotels aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt grundsätzlich geschuldet.
- Beim Rücktritt durch das Hotel vor Ankunft des Gastes, wird dem Gast die gesamte Leistung, welche er allenfalls schon erbracht hat, vollständig zurückerstattet.

8. Annullation der Reservation / Annullationsgebühren

a) Annullation

Eine Annullation der Reservation bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Bei einem Nichterscheinen des Gastes („no-show“) werden mindestens 100% der gebuchten Leistungen in



Rechnung gestellt.

Entscheidend für die Berechnung der Annullationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Annullation des Gasts beim Hotel. Dies gilt sowohl für Briefe als auch für E-Mail Nachrichten.

Tritt der Gast vom Vertrag zurück, ohne dass eine genehmigte Annullation vorliegt oder erfolgen Um- bzw. Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, so kann das Hotel die nachfolgenden Annullationsgebühren in Rechnung stellen.

b) **Annullationsgebühren**

Einzelreservierungen für Kapseln

Sofern der Gast vor der Anreise vom Vertrag zurücktritt, erfolgt dies ohne Kostenfolge, sofern das Hotel das Zimmer für denselben Zeitraum vermieten kann. Ansonsten wird dem Gast 60% der gebuchten Leistung in Rechnung gestellt.

Gruppenreservierungen

Sofern Gruppen für das Hotel reservieren, werden dem Gast / Gruppe bei einer Absage die bestellten Leistungen wie folgt in Rechnung gestellt:

Absagen weniger als 7 Tage vor dem Anlass: 50% der reservierten Leistung

Absagen weniger als 4 Tage vor dem Anlass: 75% der reservierten Leistung



9. Verunmöglichte Anreise

Kann der Gast in Folge höherer Gewalt (Hochwasser, Lawinenabgang, Erdbeben etc.) nicht oder nicht rechtzeitig anreisen, so ist er nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für die versäumten Tage zu bezahlen. Der Gast muss die Unmöglichkeit der Anreise beweisen. Die Zahlungspflicht für den gebuchten Aufenthalt lebt jedoch ab dem Moment der Anreisemöglichkeit wieder auf.

10. Vorzeitige Abreise

Reist der Gast vorzeitig ab, so ist das Hotel berechtigt, die gesamten gebuchten Leistungen zu 100% in Rechnung zu stellen. Das Hotel ist bestrebt, bei einer vorzeitigen Abreise die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig zu vergeben. Sofern das Hotel die nicht in Anspruch genommenen Leistungen im vereinbarten Zeitraum anderweitig Dritten gegenüber erbringen kann, reduziert sich der Rechnungsbetrag des Gastes um den Betrag, den diese Dritten für die annullierte Leistung zahlen.

11. Aufenthalt / Schlüssel / Sicherheit / Internet

Das Hotelzimmer ist ausschliesslich für den registrierten Gast reserviert. Das Überlassen der Kapsel an eine Drittperson oder die Nutzung durch eine zusätzliche Person bedarf der (schriftlichen) Genehmigung des Hotels.

Durch den Abschluss eines Vertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und der Einrichtungen des Hotels durch alle gebuchten Personen, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind und auf die übliche Bedienung. Der Gast hat seine Rechte gemäss allfälligen Hotel- und/oder Gästerichtlinien (Hausordnung) auszuüben.

Die vom Hotel angegebene Zutrittskarte bleibt Eigentum des Hotels und ermöglicht einen 24-Stunden Zutritt zum Hotel. Der Verlust der Zutrittskarte ist umgehend an der Rezeption zu melden. Eine beschädigte oder der Verlust der Zutrittskarte wird dem Gast mit CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

Für einen Zugang zum Internet muss der Gast an der Rezeption das Passwort beziehen. Diese Dienstleistung ist für alle Gäste kostenlos. Der Gast trägt die



Verantwortung für den Gebrauch seiner Logindaten. Er haftet für Missbrauch und illegales Verhalten bei der Internetnutzung.

12. Verlängerung des Aufenthaltes

Vorbehältlich anderer Absprachen hat der Gast keinen Anspruch darauf, dass sein Aufenthalt verlängert wird. Kann der Gast am Tag der Abreise das Hotel nicht verlassen, weil durch unvorhersehbare aussergewöhnliche Umstände / höhere Gewalt (z.B. Schneefall, Hochwasser etc.) sämtliche Abreisemöglichkeiten gesperrt oder nicht benutzbar sind, so wird der Vertrag für die Dauer der Unmöglichkeit der Abreise automatisch zu den bisherigen Konditionen verlängert.

13. Handlungen, Benutzung und Haftung

a) Hotel

Das Hotel bedingt die Haftung gegenüber dem Gast im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unmittelbare Anzeige des Gastes hinbemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt es der Gast, rechtzeitig einen Mangel dem Hotel anzuzeigen, so besteht kein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts. Das Hotel haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zum Betrage von Fr. 1'000.--. Als eingebracht gelten Gegenstände, welche der Gast in seinem Schliessfach oder im Tresor des Hotels aufbewahrt. Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet das Hotel nicht. Werden Kostbarkeiten (Schmuck etc.) Bargeld oder Wertpapiere dem Hotel nicht zur Aufbewahrung übergeben, so ist die Haftung des Hotels im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wegbedungen. Das Hotel empfiehlt, Geld und Wertgegenstände grundsätzlich im Tresor der Rezeption aufzubewahren. Wird ein allfälliger Schaden dem Hotel nicht sofort nach seiner Entdeckung angezeigt, so gehen die Ansprüche des Gastes unter.

Das Hotel haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat. Das Hotel lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab.



b) Gast

Der Gast haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter bzw. seine Hilfspersonen / Begleiter verursacht werden, ohne dass das Hotel dem Gast ein Verschulden nachweisen muss.

Der Gast ist für den korrekten Gebrauch und die ordnungsgemässe Rückgabe sämtlicher technischer Hilfsmittel / Einrichtungen verantwortlich, die ihm das Hotel zur Verfügung stellt oder in dessen Auftrag über Dritte beschafft, und haftet für Schäden und Verluste. Der Gast haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.

c) Dritter

Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hotel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Solidarschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

14. Tierhaltung

Tiere dürfen nicht mitgebracht werden. Trifft ein Gast mit deinem Tier ans Hotel so ist letzterer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

15. Fundsachen

Fundsachen werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn-/Geschäftsadresse nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Gast.

Die Fundsachen werden max. 6 Monate aufbewahrt.

16. Sicherheit

- Der Gast nimmt in Kenntnis, dass das gesamte Hotel, ausgeschlossen Nasszellen und Kapseln, zu dessen eigenen Sicherheit videoüberwacht wird;
- Der Gast betritt bei Nacht das Hotel nur über Kartenschlüssel. Fehlt dieser, wird die Aufenthaltsbefugnis des Gastes überprüft;
- Gemäss dem Gesetz wird eine tägliche Gästeliste der Gewerbepolizei mitgeteilt;

17. Hausordnung

- Das Rauchen ist im gesamten Hotel untersagt;
- Der Konsum von Drogen, Alkohol und sonstigen Betäubungsmitteln ist im Hotel nicht erlaubt;
- Das Belegen der Kapseln mit mehr als der gedachten Anzahl von Personen ist verboten. Max 1 Person in Singlebettkapseln, Max 2 Personen in Doppelbettkapseln;
- Der Gast hat andere Gäste zu respektieren, er darf deren Wohlbefinden nicht beeinflussen, sowie keine allgemeine Sicherheitsbedrohungen verursachen;
- Schlafräume werden getrennt in weibliche, männliche und geschlechtsneutral für Paare



(Doppelbett-Kapseln) und Gruppen. Nasszellen werden nach Geschlecht getrennt. Gäste dürfen nur die Räume gemäss gemieteter Kapsel-Nr. Oder Geschlecht (hinsichtlich Nasszellen) nutzen;

- Mit der Buchung gemäss Raum (männlich, weiblich, Neutral) ist der Gast einverstanden mit der Raumzuordnung

18. Gerichtsstand

Gerichtsstand des Hotels ist Zürich, Schweiz.